



küchenwohntrends
premium messe münchen

ANTRAGS UNTER LAGEN 2018

6. UND 7. MAI 2018

ACHTUNG!
RECHTZEITIG BIS 30. SEPTEMBER 2017
FRÜHBUCHERPREIS SICHERN!

Einige Standflächen sind limitiert.
Die Vergabe erfolgt nach „First come, First serve“!

www.kuechenwohntrends.de

1.0 Antrag „Standfläche“

Hiermit beantragen wir verbindlich die Teilnahme auf Basis der "Ausstellungsordnung/Teilnahmebedingungen".

Aussteller / Firma	
Ansprechpartner (Vorname / Name)	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	Telefax
Mobil (für Erreichbarkeit während der Messe)	E-Mail

Ihr Standwunsch: Bitte kreuzen Sie alle Ihre Wünsche an.

<p>Wir benötigen folgende Standgrößenkategorie bei Buchung bis 30.09.2017</p> <p><input type="checkbox"/> bis 49 qm 153,- EUR/qm</p> <p><input type="checkbox"/> 50 – 100 qm 151,- EUR/qm</p> <p><input type="checkbox"/> > 100 qm 147,- EUR/qm</p>	<p>bei Buchung ab 01.10.2017</p> <p><input type="checkbox"/> bis 49 qm 163,- EUR/qm</p> <p><input type="checkbox"/> 50 – 100 qm 161,- EUR/qm</p> <p><input type="checkbox"/> > 100 qm 157,- EUR/qm</p>	<p>Wir wünschen folgende Standfläche und Standart</p> <p><input type="checkbox"/> Standfläche qm (Mindeststandgröße 15 qm)</p> <p><input type="checkbox"/> Reihenstand <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Eckstand + 5 % pro qm <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Kopfstand + 10 % pro qm <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Inselstand + 15 % pro qm <input type="text"/></p>
<p>Sonstige Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energiepauschale 10,- EUR pro qm (obligatorisch) ▪ Marketingbeitrag 365,- EUR (obligatorisch) ▪ Haftpflichtversicherung 20,- EUR (obligatorisch) 		

Bitte beachten Sie die Hinweise zu Standposition und -größe. Eine verbindliche Zusage für Standart, -position und -größe erfolgt erst mit der Standbestätigung durch die trendfairs GmbH. Wir bemühen uns, Ihren Standwunsch zu erfüllen. Alle aufgeführten Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters sowie durch rechtsverbindliche Unterschrift dieses Antrags zustande. Bitte senden Sie Ihr Antragsformular per Post an die Adresse unten oder per Fax an +49 89 3 09 040 193.

1.0 Antrag „Lebensraum“

Hiermit beantragen wir verbindlich die Teilnahme auf Basis der "Ausstellungsordnung/Teilnahmebedingungen".

Aussteller / Firma	
Ansprechpartner (Vorname / Name)	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	Telefax
Mobil (für Erreichbarkeit während der Messe)	E-Mail

Bitte geben Sie die Anzahl der gewünschten Bereiche an:

<input type="checkbox"/> Wohnmöbel, Kastenmöbel, Vitrine á 3.500 € * <input type="checkbox"/> Polstermöbel, Lounge, Loungetisch á 3.500 € * <input type="checkbox"/> Tisch, Stuhl, Bank, Sitzgruppe á 3.500 € * <input type="checkbox"/> Küche á 9.900 € * (Küche, E-Geräte, Spüle, Armatur, eingebautes Zubehör) <input type="checkbox"/> Lichtsysteme á 950 € * (Küche, Essraum, Lounge, Lese-/Tischleuchte) <input type="checkbox"/> Zubehör á 500 € * (Dekoration, Teppich, Kissen, Barhocker)	Sonstige Investitionen <input type="checkbox"/> Marketingbeitrag 365,- EUR (obligatorisch) <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung 20,- EUR (obligatorisch)
--	---

* pro Lebensraum

Bitte beachten Sie die Hinweise zu Standposition und -größe. Eine verbindliche Zusage für Standort, -position und -größe erfolgt erst mit der Standbestätigung durch die trendfairs GmbH. Wir bemühen uns, Ihren Standwunsch zu erfüllen. Alle aufgeführten Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters sowie durch rechtsverbindliche Unterschrift dieses Antrags zustande. Bitte senden Sie Ihr Antragsformular per Post an die Adresse unten oder per Fax an +49 89 3 09 040 193.

2.0 Ansprechpartner

Bitte nennen Sie uns weitere Ansprechpartner rund um die Messeorganisation.

Organisation / Technik

Vorname, Name	Telefon
E-Mail	Mobil

Marketing

Vorname, Name	Telefon
E-Mail	Mobil

Bitte senden Sie Ihr Antragsformular per Post an die Adresse unten oder per Fax an +49 89 3 09 040 193.

3.0 Markenmeldung

Sie können hier vier weitere Marken kostenfrei anmelden (ab der fünften angemeldeten Marke berechnen wir 365 € Marketingbeitrag pro Marke).

Darüber hinaus bitten wir Sie um **Zusendung Ihrer Markenlogos** als Vektorgrafik (pdf-Datei oder .tiff-Datei oder .eps-Datei oder .jpg-Datei mit 300 dpi-Auflösung), sowie eines **Leitbildes pro Marke** (jpg-Datei mind. 800x440px, ein Bild / keine Collage oder Textmontagen). **Bitte senden Sie Ihre Daten direkt nach dem Antrag an Frau Mehler: mehler@trendfairs.de**

Marke 1

www.

Bitte kreuzen Sie für alle Produktgruppen für Marke 1 an (Mehrfachnennung möglich)

- | | | | | |
|---|---|---------------------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Accessiores | <input type="checkbox"/> Dunstabzüge | <input type="checkbox"/> Jugendmöbel | <input type="checkbox"/> Polstermöbel | <input type="checkbox"/> Stühle |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsplatten | <input type="checkbox"/> Elektrogeräte | <input type="checkbox"/> Küchenmöbel | <input type="checkbox"/> Presse | <input type="checkbox"/> Tische |
| <input type="checkbox"/> Armaturen | <input type="checkbox"/> Essmöbel | <input type="checkbox"/> Licht | <input type="checkbox"/> Schlafmöbel | <input type="checkbox"/> Türen |
| <input type="checkbox"/> Badmöbel | <input type="checkbox"/> Fußboden/-beläge | <input type="checkbox"/> Matratzen | <input type="checkbox"/> Software / IT | <input type="checkbox"/> Wohnmöbel |
| <input type="checkbox"/> Bänke | <input type="checkbox"/> Innenausbau | <input type="checkbox"/> Möbel | <input type="checkbox"/> Sonstiges | <input type="checkbox"/> Zubehör |
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Institutionen / Verbände | <input type="checkbox"/> Outdoormöbel | <input type="checkbox"/> Spülen | |

Marke 2

www.

Bitte kreuzen Sie für alle Produktgruppen für Marke 2 an (Mehrfachnennung möglich)

- | | | | | |
|---|---|---------------------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Accessiores | <input type="checkbox"/> Dunstabzüge | <input type="checkbox"/> Jugendmöbel | <input type="checkbox"/> Polstermöbel | <input type="checkbox"/> Stühle |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsplatten | <input type="checkbox"/> Elektrogeräte | <input type="checkbox"/> Küchenmöbel | <input type="checkbox"/> Presse | <input type="checkbox"/> Tische |
| <input type="checkbox"/> Armaturen | <input type="checkbox"/> Essmöbel | <input type="checkbox"/> Licht | <input type="checkbox"/> Schlafmöbel | <input type="checkbox"/> Türen |
| <input type="checkbox"/> Badmöbel | <input type="checkbox"/> Fußboden/-beläge | <input type="checkbox"/> Matratzen | <input type="checkbox"/> Software / IT | <input type="checkbox"/> Wohnmöbel |
| <input type="checkbox"/> Bänke | <input type="checkbox"/> Innenausbau | <input type="checkbox"/> Möbel | <input type="checkbox"/> Sonstiges | <input type="checkbox"/> Zubehör |
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Institutionen / Verbände | <input type="checkbox"/> Outdoormöbel | <input type="checkbox"/> Spülen | |

Marke 3

www.

Bitte kreuzen Sie für alle Produktgruppen für Marke 3 an (Mehrfachnennung möglich)

- | | | | | |
|---|---|---------------------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Accessiores | <input type="checkbox"/> Dunstabzüge | <input type="checkbox"/> Jugendmöbel | <input type="checkbox"/> Polstermöbel | <input type="checkbox"/> Stühle |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsplatten | <input type="checkbox"/> Elektrogeräte | <input type="checkbox"/> Küchenmöbel | <input type="checkbox"/> Presse | <input type="checkbox"/> Tische |
| <input type="checkbox"/> Armaturen | <input type="checkbox"/> Essmöbel | <input type="checkbox"/> Licht | <input type="checkbox"/> Schlafmöbel | <input type="checkbox"/> Türen |
| <input type="checkbox"/> Badmöbel | <input type="checkbox"/> Fußboden/-beläge | <input type="checkbox"/> Matratzen | <input type="checkbox"/> Software / IT | <input type="checkbox"/> Wohnmöbel |
| <input type="checkbox"/> Bänke | <input type="checkbox"/> Innenausbau | <input type="checkbox"/> Möbel | <input type="checkbox"/> Sonstiges | <input type="checkbox"/> Zubehör |
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Institutionen / Verbände | <input type="checkbox"/> Outdoormöbel | <input type="checkbox"/> Spülen | |

Marke 4

www.

Bitte kreuzen Sie für alle Produktgruppen für Marke 4 an (Mehrfachnennung möglich)

- | | | | | |
|---|---|---------------------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Accessiores | <input type="checkbox"/> Dunstabzüge | <input type="checkbox"/> Jugendmöbel | <input type="checkbox"/> Polstermöbel | <input type="checkbox"/> Stühle |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsplatten | <input type="checkbox"/> Elektrogeräte | <input type="checkbox"/> Küchenmöbel | <input type="checkbox"/> Presse | <input type="checkbox"/> Tische |
| <input type="checkbox"/> Armaturen | <input type="checkbox"/> Essmöbel | <input type="checkbox"/> Licht | <input type="checkbox"/> Schlafmöbel | <input type="checkbox"/> Türen |
| <input type="checkbox"/> Badmöbel | <input type="checkbox"/> Fußboden/-beläge | <input type="checkbox"/> Matratzen | <input type="checkbox"/> Software / IT | <input type="checkbox"/> Wohnmöbel |
| <input type="checkbox"/> Bänke | <input type="checkbox"/> Innenausbau | <input type="checkbox"/> Möbel | <input type="checkbox"/> Sonstiges | <input type="checkbox"/> Zubehör |
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Institutionen / Verbände | <input type="checkbox"/> Outdoormöbel | <input type="checkbox"/> Spülen | |

4.0 Sonstige Informationen

Sonstige Informationen zur küchenwohntrends – Premium Messe München am 6. und 7. Mai 2018

In Ihrem Messepaket der küchenwohntrends sind folgende Punkte kostenfrei enthalten

- 2-tägige Messebeteiligung (Messedauer 6. und 7. Mai 2018, jeweils 09.00 – 18.00 Uhr)
- kostenfreier Eintritt für Fachbesucher
- Personal für Empfang und Messeorganisation
- Online-Check-in (Besucherregistrierung)
- Vorab-Check-in (Pre-VIP-Check-in) für Ihre ausgewählten wichtigsten Kunden (Fachbesucher)
- Auf- und Abbautage
- Ausstellerausweise inklusive Zusendung (pro 10 qm Standfläche 1 Ausstellerausweis)
- Nachtbewachung des Messeareals (ohne Messestände)
- Reinigung des Messeareals (ohne Messestände) inklusive Nebenräume
- Beschilderung zum, am und im Messegelände
- Grundbeleuchtung
- Hallenheizung / Lüftung
- Toilettendienst / Toilettenreinigung

In Ihrem Marketingpaket sind folgende Punkte kostenfrei enthalten

- Eintragung im Ausstellerverzeichnis online mit Unternehmens- und Markennamen (inkl. Verlinkung)
- Eintragung im Messemagazin
- Anzeigen-/Bannerwerbung für die küchenwohntrends in Zeitschriften und auf Onlineportalen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit offline (z. B. Print) und online inklusive Suchmaschinenoptimierung
- Bereitstellung von Werbebannern für Ihre Website / E-Mails für die Werbung zur küchenwohntrends
- Produktion des Messemagazins
- Produktion der Smart Cards für die Podiumevents
- Newsletterwerbung für die küchenwohntrends an die Adressdatenbank der trendfairs GmbH und über Drittanbieter

Weitere Informationen

- Über das **Aussteller-Management-System AMS** haben Sie **online** die Möglichkeit, Ihre Bestellung von Mietmobiliar, -geräten und -Systemständen, gesonderten Stromanschluss, gesonderten Wasseranschluss, Werbemedien etc. ganz einfach und bequem zu buchen. Nach Eingang Ihres Antrages bzw. circa 3 Monate vor der Messe werden Ihre Zugangsdaten freigeschaltet.
- Aufbauzeit: Zenith 4 Tage, Kohlebunker und Kesselhaus 2 Tage vor Messebeginn (vorzeitiger Standaufbau mit Anmeldung und gegen Gebühr möglich)
- Abbauzeit: 2 Tage nach Messeende.

5.0 Ausstellungsordnung / Teilnahmebedingungen

5.1 Veranstaltung

5.1.1 Veranstalter der Messe ist die trendfairs GmbH, Stefan-George-Ring 29, D-81929 München, vertreten durch die Geschäftsführerin Ulrike Rohde. Die Messeleitung obliegt Ulrike Rohde, Arian Kiesling und Michael Rambach.

5.1.2 Die Teilnahme an der Veranstaltung bedarf einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Veranstalter und Aussteller. Diese kommt durch Anmeldung des Ausstellers und Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande.

5.2 Anmeldung

5.2.1 Der Antrag des Ausstellers auf Teilnahme muss schriftlich beim Veranstalter auf dessen Formularen erfolgen. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt.

5.2.2 Vorbehalte und Bedingungen sind bei der Anmeldung nicht zulässig. Werden solche in die Anmeldeformulare eingefügt, gelten sie als rechtlich unwirksam, außer sie werden vom Veranstalter schriftlich bestätigt.

5.2.3 Die Entscheidung über die Annahme des Antrags auf Teilnahme und die Standzuweisung trifft der Veranstalter mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Ermessens. Bei Überbuchung ist grundsätzlich die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen maßgeblich. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

5.2.4 Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Standfläche nicht ausreicht, einzelne Antragssteller von der Teilnahme ausschließen und/oder, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen oder Anbietergruppen beschränken.

5.2.5 Über die Annahme des Antrags auf Teilnahme erhält der Aussteller eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Standnummer, Standgröße und die weiteren Einzelheiten der Standbelegung erfolgen mit gesonderter schriftlicher Bekanntgabe.

5.2.6 Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema vorgegeben sind. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Standfläche und erwirkt einen solchen auch nicht dadurch, dass er dieselbe Fläche bereits bei einer früheren Veranstaltung des Veranstalters innegehabt hatte. Der Veranstalter wird jedoch besondere Standwünsche im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigen.

5.3 Standgestaltung

5.3.1 Die Gestaltung des Standes und der dazu notwendige Aufbau sind Sache des Ausstellers. Der Aussteller hat dabei den Charakter und das Erscheinungsbild der Veranstaltung zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt, in diesem Zusammenhang bestimmte Gestaltungen vorzuschreiben. Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist der Aussteller verantwortlich. Stände, die das Gesamtbild der Veranstaltung beeinträchtigen, werden von dem Veranstalter nicht akzeptiert. Das Gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen.

5.3.2 Die zugeteilten Standmaße dürfen nicht überschritten werden. Die maximale Standhöhe beträgt 350 cm. Abweichende Standhöhen bedürfen der Zustimmung der Messeleitung. Abhängungen von der Hallendecke bedürfen ebenfalls der Zustimmung der Messeleitung. Die Rückseiten der Standbegrenzungen müssen ab einer Höhe von 2,50 Metern eine reinweiße und optisch einwandfreie Oberfläche haben. Insbesondere dürfen sie keine Texte oder Grafiken aufweisen.

5.3.3 Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Veranstaltungszeit zu den Öffnungszeiten besetzt zu halten.

5.3.4 Die Untervermietung von Standflächen oder sonstige Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen. Im Fall der Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, die Teilnahmevereinbarung außerordentlich und fristlos zu beenden. Der Aussteller bleibt in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Standmiete und der sonstigen Kosten verpflichtet.

5.4 Vorzeitige Beendigung des Vertrags

5.4.1 Der Aussteller ist bis 3 Monate vor Beginn der Ausstellung an seine Anmeldung gebunden. Eine ordentliche Kündigung der Teilnahmevereinbarung ist nicht vorgesehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

5.4.2 Storniert der Aussteller nach erfolgter Teilnahmebestätigung bis zu 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung seine Teilnahme, so schuldet er 40% der vereinbarten Standmiete als pauschalierten Schadensersatz. Erfolgt die Stornierung danach (und nach erfolgter Teilnahmebestätigung), so schuldet der Aussteller 100% der vereinbarten Standmiete als pauschalierten Schadensersatz. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht des Ausstellers, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe als der vereinbarten Schadenspauschale entstanden ist, bleibt unberührt. Im Falle der Stornierung oder sonstigen unberechtigten Lossagung vom Vertrag ist der Veranstalter berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, über die Standfläche anderweitig frei zu verfügen.

5.4.3 Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder diesen außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn in der Person des Ausstellers ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen den Aussteller ein Antrag auf Öffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen wurde oder ein Insolvenzverfahren eröffnet ist.

5.5 Rechnungstellung / Zahlung

5.5.1 Die Rechnungstellung für die Standmiete und sonstige anfallende Kosten erfolgt ca. 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Mit Zugang der Rechnung ist diese ohne jeden Abzug sofort zur Zahlung fällig.

5.5.2 Solange nicht alle fälligen Zahlungen beglichen sind, besteht kein Recht auf Belegung des Standes. Ebenso wird in diesem Fall kein Ausstellerausweis ausgegeben.

5.5.3 Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnahmevertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der Aussteller fällige Zahlungen trotz Mahnung nicht geleistet hat. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, ohne weitere Ankündigung über die Standfläche zu verfügen.

5.5.4 Der Veranstalter behält sich die Geltendmachung des gesetzlichen Vermieterpfandrechts vor.

5.6 Höhere Gewalt

5.6.1 Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, abzusagen, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche oder auch die gesamte Standfläche vorübergehend oder auch für einen längeren Zeitraum zu räumen und geräumt zu halten.

5.6.2 Der Aussteller hat in einem solchen Ausnahmefall weder Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag, noch auf Schadensersatz.

5.6.3 Findet die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht statt, so kann der Veranstalter vom Aussteller bis zu 25% der vereinbarten Standmiete als allgemeine Aufwandsentschädigung verlangen.

5.6.4 Sollte eine bereits eröffnete Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abgebrochen werden müssen, erfolgt keine Rückzahlung der Standmiete und sonstiger Zahlungen.

5.6.5 Der Veranstalter haftet dem Aussteller nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die diesem aus einer Absage oder einem Abbruch der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, entstehen.

5.7 Erfüllungsort/Gerichtsstand

5.7.1 Gerichtsstand München, Erfüllungsort ist München. Der Veranstalter ist berechtigt, wahlweise den Aussteller auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

5.7.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.